



Ministerium des Innern und für Sport - Postfach 5280 - 55022 Mainz

Ministerium des Innern  
und für Sport

An die  
Städte und Gemeinden  
und anderen Maßnahmeträger  
von Stadterneuerungsmaßnahmen

Der Staatssekretär

Wallstraße 3  
55122 Mainz  
Telefon 0 61 31 / 16 -3700/3701  
Telefax 0 61 31 / 16-39 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, Meine Nachricht vom	Telefon	Datum
	00 1/336/1100-1 ISM/SE/2007/01	-3651/-3419/-3346	01.03.2007

## **Städtebauliche Erneuerung Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen und Einzelvorhaben Regelungen zu**

- 1. Anpassung von Obergrenzen**
- 2. Abschluss/Abrechnung von Gesamtmaßnahmen**
- 3. Ausgleichsbeträgen**
- 4. Laufzeiten von Gesamtmaßnahmen**
- 5. Kommunaler Eigenanteil**
- 6. Mittelverwendung/Verwendungsnachweis bei Einzelvorhaben**

**6. Mittelverwendung und Verwendungsnachweis bei Einzelvorhaben**  
Einzelvorhaben, die aus dem Strukturprogramm gefördert wurden, werden häufig nicht in der gebotenen Zügigkeit abgerechnet.

Bei Einzelvorhaben wird auf folgende Bestimmungen hingewiesen:

- Nach Nr. 17.3.1 VV-StBauE ist für Einzelvorhaben innerhalb von einem Jahr nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, der ADD ein Verwendungsnachweis unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes vorzulegen.
- Nach Nr. 2.1 der Nebenbestimmungen zum Bewilligungsbescheid ist die Zuwendung unverzüglich dem Zuwendungszweck zuzuführen. Sie verfällt, wenn sie nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, in dem die letzte Verpflichtungsermächtigung (Ablauf des Bewilligungszeitraumes) fällig geworden ist, zweckentsprechend verwendet und ausgezahlt ist. Demnach können die Mittel nach einem Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes nicht mehr eingesetzt werden, da sie verfallen sind. Die ADD kann auf Antrag im begründeten Einzelfall die Frist angemessen verlängern.

Die Bestimmungen sind zu beachten. Wird der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht vorgelegt, fehlt der abschließende Nachweis über eine zweckentsprechende Verwendung. Die ADD muss dann den Widerruf des Bewilligungsbescheides prüfen.